

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Postulat 2007/160 von Regula Meschberger, SP, und Mitunterzeichnenden zur Schaffung eines/einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung und/oder Leistungseinschränkung in die Arbeitswelt

Datum: 26. Mai 2009

Nummer: 2009-146

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/146

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**betreffend Postulat 2007/160 von Regula Meschberger, SP, und Mitunterzeichnenden zur
Schaffung eines/einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung
und/oder Leistungseinschränkung in die Arbeitswelt**

vom 26. Mai 2009

Inhalt

1	Zusammenfassung.....	2
2	Ausgangslage	2
3	Abklärungen und Ergebnis.....	3
3.1	Vorbemerkungen.....	3
3.2	Bestehende Leistungen von Invalidenversicherung, Bund, Kanton und Gemeinden	3
3.3	Ergebnis	4
4.	Handlungsalternativen	5
5	Antrag.....	6

1 Zusammenfassung

Der Regierungsrat sieht von der Schaffung der Stelle einer oder eines Delegierten für die Integration von leistungsschwachen Menschen und Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt ab. Dagegen will der Regierungsrat prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Arbeitsplätze für leistungsschwache Menschen und Menschen mit Behinderung in der kantonalen Verwaltung geschaffen werden können. Der Regierungsrat beantragt das Postulat abzuschreiben.

2 Ausgangslage

Am 21. Juni 2007 reichten Regula Meschberger, SP, und Mitunterzeichnende das Postulat [2007/160](#) betreffend "Schaffung der Stelle eines/einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung und/oder Leistungsbeeinträchtigung in die Arbeitswelt" mit folgendem Wortlaut ein:

"Mit der 5. IVG-Revision soll das Schwergewicht auf die Integration von Menschen mit Behinderung und / oder Leistungsbeeinträchtigung in die Arbeitswelt gelegt werden. Ziel dieser Integration ist es, dass weniger IV-Renten ausbezahlt werden müssen. Gleichzeitig entspricht diese Forderung dem Wunsch der Mehrheit der Menschen mit Behinderung. Dieser Forderung soll auch in unserem Kanton Nachachtung verschafft werden. Dazu braucht es die Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Wirtschaft. Ein/e Delegierte soll in Zusammenarbeit mit Firmen jeder Grösse, der Wirtschaftskammer, der kantonalen und den kommunalen Verwaltungen und der Sozialversicherungsanstalt bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Integration von Menschen mit Behinderung behilflich sein. Dazu gehört vor allem die Beratung, die Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten, das Abklären von Teilleistungen der IV usw., die Unterstützung der Menschen mit Behinderung während der Probezeit, aber auch die Unterstützung der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Wichtig sind diese Aufgaben auch beim Erhalt von Arbeitsplätzen, wenn Arbeitnehmende aus gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit nachlassen. Mit dieser Integrationsarbeit können IV-Renten eingespart werden, möglicherweise wird aber auch die Sozialhilfe entlastet. Und Kanton und Gemeinden können mit zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Am wichtigsten aber ist das Einhalten des Integrationsversprechens, das während der Abstimmungskampagne bei der 5. IVG-Revision immer wieder gemacht wurde. Und vor allem wird damit die Selbständigkeit und Autonomie des Menschen, der mit einer Behinderung oder einer Leistungsbeeinträchtigung leben muss, gefördert. Der Regierungsrat sollte mit der Wirtschaftskammer zusammen definieren, welche Anzahl Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in welchem Zeitraum geschaffen werden soll."

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Schaffung der Stelle einer/eines Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung oder Leistungsbeeinträchtigung zu prüfen. Dabei sollen Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen und Institutionen angestrebt werden.

Das Postulat wurde mit Beschluss des Landrats am 24. Januar 2008 überwiesen.

3 Abklärungen und Ergebnisse

3.1 Vorbemerkungen

Die von der Postulantin definierte Zielgruppe bezieht sich auf Menschen mit Leistungsbeeinträchtigung und Menschen mit Behinderung. Wird die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung durch Bundesrecht und kantonales Recht definiert, so ist die Gruppe der Menschen mit Leistungsbeeinträchtigung ohne definierte Kriterien nicht eingrenzbar. Der Regierungsrat lehnt daher den Begriff der leistungsschwachen Personen an den Personenkreis an, welcher durch die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) erfasst wird.

Der Antwort des Regierungsrates gingen Gespräche zwischen der Finanz- und Kirchendirektion (Kantonales Sozialamt und Personalamt), der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit), der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung), der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (IV-Stelle) und der Wirtschaftskammer Baselland voraus.

3.2 Bestehende Leistungen von Invalidenversicherung, Bund, Kanton und Gemeinden

Die 5. Revision der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) benennt im Wesentlichen vier Ziele:

- Möglichst weitgehende Eingliederung in die Arbeitswelt,
- Prävention durch Erhalt von Arbeitsplätzen von Behinderten (Früherfassung) und Vermittlung passender Stellen für Behinderte (Nutzung der verbliebenen Arbeitsfähigkeit),
- Vermeidung von Rentenbezug,
- Erhalt des AHV-Vermögens und Sicherstellung einer zahlungsfähigen Versicherung.

Die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung sehen zudem zahlreiche Massnahmen vor, die sowohl von den Arbeitnehmenden (Berufsberatung, erstmalige Ausbildung und Umschulung, Ersatz von Lohnkosten durch Taggelder, Übernahme der Kosten des Arbeitsweges, Kapitalhilfen zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit) wie von den Arbeitgebenden (Übernahme von Kosten für die Anpassung der Arbeitsplätze, bauliche Massnahmen) in Anspruch genommen werden können. Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf die berufliche Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen basieren auf dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung IVG. Die berufliche Integration ist damit „Kerngeschäft“ des Bundes. Der Bund weist die Aufgaben den kantonalen IV-Stellen zu, welche, als Institute mit eigener Rechtspersönlichkeit, unter der fachlichen und finanziellen Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung die Aufgaben der eidgenössischen Invalidenversicherung „vor Ort“ vollziehen. Die IV-Stelle Basel-Landschaft verfügt auf der Basis des IVGs über die Kompetenzen und Ressourcen, die Ziele der 5. IV-Revision umzusetzen.

Im Kanton verfügen das Kantonale Sozialamt (unter Beteiligung der Gemeinden), das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie das kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung über Programme und Dienstleistungen für die Integration ihrer Anspruchsgruppen in die Arbeitswelt. Die Interventionsmöglichkeiten reichen von Lohnzuschüssen, über das Akquirieren von Arbeitsstellen, die Arbeitsvermittlung, das Coaching von Arbeitgebenden bis zu Trainings- und Bildungsprogrammen für Arbeitssuchende.

Im Auftrag des Regierungsrates wurde die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) entwickelt. Die Invalidenversicherung, die kantonalen und kommunalen Stellen koordinieren ihre Tätigkeiten in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). In der IIZ wird eine gemeinsame Strategie für eine zielorientierte Zusammenarbeit der Partnerorganisationen entwickelt. Das gemeinsame Ziel lautet, betroffene Personen möglichst rasch in den „ersten Arbeitsmarkt“ zu integrieren. In die IIZ einge-

gliedert wurde das Projekt Medizinisch-arbeitsmarktliches Assessment mit Case-Management (Mamac). Das Projekt Mamac widmet sich spezifisch der Wiedereingliederung von Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken in den ersten Arbeitsmarkt. Kernaufgabe ist ein gemeinsam von Invaliden-, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe durchgeführtes Assessment mit Festlegung eines verbindlichen Integrationsplanes und der Fallführung (Case-Management). Einen weiteren Schwerpunkt bilden Massnahmen für jugendliche Arbeitslose, bei welchem Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, Berufsbildung und Volksschulen ihre Leistungen koordinieren. Die IIZ bezieht die Wirtschaftskammer Baselland als Interessenvertreterin der ihr angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei ihren Tätigkeiten aktiv ein.

Darüber hinaus stellt das Personalamt in Absprache mit den Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft für interne Mitarbeitende eine bestimmte Anzahl Arbeitsplätze für Personen zur Verfügung, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über das Budget des Personalamtes. Die Anstellung erfolgt befristet auf zwei Jahre. Im Anschluss daran entscheidet das Personalamt unter Berücksichtigung aller Umstände über den Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages. Derzeit nehmen 45 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung das Angebot des Personalamtes wahr.

Für Menschen mit Behinderung und IV-Rente bieten die Einrichtungen der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Landschaft 600 geschützte Arbeitsplätze an. 10 geschützte Arbeitsplätze werden unter der Trägerschaft der Kantonalen Psychiatrischen Dienste an Arbeitgebende in Unternehmen der Privatwirtschaft vermittelt. Die behinderungsbedingten Kosten, wie die Anpassung des Arbeitsplatzes und die Begleitung am Arbeitsplatz, werden durch Beiträge der Wohnkantone finanziert.

Der Bund hat mit dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung eine Fachstelle geschaffen. Zu den Aufgaben zählen die Durchführung und Unterstützung von Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie deren Koordination mit anderen Bundesstellen, den Kantonen und den privaten Organisationen. Es werden auf der Grundlage des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes Programme zur Integration Behinderter und Pilotversuche zur Integration von Behinderten ins Erwerbsleben mit Beiträgen und Beratung unterstützt.

Ein Blick in die Kantone zeigt, dass, mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt, kein Kanton einen Delegierten oder eine Delegierte im Sinne der Postulantin bezeichnet hat. Die Aufgaben des baselstädtischen „Beauftragten für die Integration und Gleichstellung“ beziehen sich auf alle Lebensbereiche, wie Wohnen, Freizeit, Arbeit, Bildung, Mobilität und Kommunikation. Die Wirkung dieser Tätigkeit wird mit koordinierend, sensibilisierend und fördernd bezeichnet. Der Beauftragte ist Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung bezüglich Gleichstellung und Integration.

3.3 Ergebnis

Die Vertreter der in der IIZ zusammenarbeitenden Organisationen betonten, dass vielfältige Angebote und Massnahmen bestehen, welche wirkungsvoll koordiniert sind. Dies könne durch die Tätigkeit einer oder eines Delegierten für die Integration in die Arbeitswelt nicht nachhaltig verbessert werden. Der Regierungsrat vertraut auf die Wirkung der bestehenden Angebote, das Engagement der beteiligten Fachpersonen und ihre Bemühungen für eine zielgerichtete Koordination zu Gunsten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Er sieht davon ab, die Stelle eines oder einer kantonalen Delegierten für die Integration von Menschen in die Arbeitswelt zu schaffen.

4. Handlungsalternativen

Das Ziel der Postulantin, den Zugang zu Arbeit für leistungsschwache Menschen und Menschen mit Behinderung zu fördern, unterstützt der Regierungsrat. Es wurden deshalb mit den Beteiligten (siehe dazu Punkt 3.1 am Ende) zwei alternative Handlungsansätze diskutiert:

- Die Intensivierung von Dialog, Information und Begleitung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern der privaten Unternehmen im Rahmen der IIZ.
- Der Kanton als Modell: Schaffung von begleiteten Arbeitsplätzen in der Kantonalen Verwaltung für Personen, welche noch nicht in einem Arbeitsverhältnis mit dem Kanton stehen (Externe).

Was den ersten Handlungsansatz betrifft, beurteilen Vertreter der IIZ ihre Bemühungen um Dialog, Information und Begleitung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als ausreichend. Es besteht gemäss den Vertretern der IIZ kein Handlungsbedarf. Dieser Handlungsansatz wird nicht weiterverfolgt.

Der zweite Handlungsansatz ist, dass der Kanton als Arbeitgeber einen Modellversuch definiert und durchführt. Im Rahmen eines Modellversuches könnte eine begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung für leistungsschwache, von Behinderung bedrohte Personen aber auch für Menschen mit Behinderung geschaffen werden, welche trotz dem Bezug einer IV-Rente eine produktive Arbeitsleistung erbringen und eine Begleitung am Arbeitsplatz benötigen. Ein Modellversuch würde auf zwei Punkte zielen:

- Die Möglichkeit integriert zu arbeiten schafft neben dem Erhalt oder der Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten die Voraussetzung, dass Menschen ihr soziales Netz erweitern und dadurch ihre Abhängigkeit von externer Betreuung reduzieren.
- Es soll aufgezeigt werden, wie Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und leistungsschwache Menschen zugänglich gemacht werden können. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Unternehmen der Privatwirtschaft helfen und motivieren, begleitete Arbeitsplätze für betroffene Personen anzubieten.

Ein Modellversuch würde an Entwicklungen wie die integrative Sonderschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung anknüpfen. Er würde die Forderung aufnehmen, im Anschluss an eine integrative Sonderschulung und Bildung integrative Arbeitsmöglichkeiten für betroffene Personen zu schaffen. Gemäss Personalgesetz soll die Personalpolitik des Regierungsrates die Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten ermöglichen (§ 5 Personalgesetz, SGS 150, GS 32.1008).

Der Regierungsrat ist bereit, das kantonale Personalamt mit einer Abklärung zu beauftragen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen ein Modellversuch durchgeführt werden kann.

5 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu genehmigen.

Liestal, 26. Mai 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ballmer

Der Landschreiber:
Mundschin

Beilagen:

- Landratsbeschluss (Entwurf)

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Postulat 2007/160 von Regula Meschberger, SP, und Mitunterzeichnende zur Schaffung eines/einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung und/oder Leistungseinschränkung in die Arbeitswelt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Landrat schreibt das Postulat [2007/160](#) von Regula Meschberger und Mitunterzeichnenden ab.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: